

Judo & Ju-Jitsu Club Winterthur

Spesenreglement (gültig ab JJCW GV 20.03.2025)

Sämtliche Bezeichnungen in männlicher Form sind analog auf die weibliche Form zu übertragen.

. VERSAMMLUNGEN, SITZUNGEN, VORSTAND

I.I. Generalversammlung

Das Nachtessen an der GV wird für alle an der GV teilnehmenden Mitglieder, und durch den Club eingeladenen Gäste aus der Clubkasse bezahlt.

Betrag max. Fr. 30.- / Person

Busse für unentschuldigte Abwesenheit von der GV von stimmberechtigten Mitgliedern.

Betrag Fr. 50.-

I.II. Vorstand

Der Vorstand ist beitragsbefreit.

I.III. Vorstandssitzungen / Trainersitzungen / TK-/OK-Sitzungen

Für Getränke während den Sitzungen pro Teilnehmer und Sitzung.

Betrag max. Fr. 10.- / Person

I.IV. Entschädigung für Versammlungen und Sitzungen ausserhalb Winterthur

Auto Fr. 0.60 / km

SBB Billet (2. Klasse)

Verpflegung halber Tag

Beleg

keine

Verpflegung ganzer Tag max. Fr. 40.- / Person

Die Teilnehmer an Sitzungen ausserhalb von Winterthur werden in Absprache vom Vorstand bestimmt.

I.V. Externes Sekretariat / Kasse

Sofern keine interne Lösung gefunden wird, kann gegen eine Entschädigung ein externes Sekretariat / Kasse beauftragt werden.

Pauschal (165 Std./Jahr à Fr. 20.-) Fr. 3'300.-/Jahr

II. TRAINERENTSCHÄDIGUNG

II.I. Trainer

Pro offizielles Training, Einführungskurs

Ohne Leiterausbildung J+S	Fr. 22
Mit Leiterausbildung J+S (Grundkurs)	Fr. 30
Mit Leiterausbildung J+S (WB1)	Fr. 32
Mit Leiterausbildung J+S (WB2)	Fr. 34
Mit Lehrerausbildung (Sportartenlehrer)	Fr. 36

II.II. Hilfstrainer / Assistenztrainer

Pro offizielles Training, Einführungskurs Fr. 18.-

II.III Externe Trainer

Pro offizielles Training, Einführungskurs

Professionelle Trainer (mit Arbeitsvertrag) max. Fr. 100.-Normale Trainer (Amateur) max. Fr. 50.-

II.IV. Experten für Gürtelprüfungen

Alle eingesetzten Experten an Gürtelprüfungen haben Anrecht auf eine Entschädigung.

Pro Prüfungseinheit Fr. 20.-

III. KURSE, ENTSCHÄDIGUNGEN

Alle Clubmitglieder, die von der GV in eines der folgenden Ämter gewählt werden, haben Anrecht auf einen Beitrag für Kurse und Prüfungen.

Vorstandsmitglieder Fr. 100.- / Jahr Trainer Fr. 500.- / Jahr Hilfstrainer / Assistenztrainer Fr. 300.- / Jahr

Beiträge aus verschiedenen obigen Ämtern können nicht kumuliert werden. Externe Trainer profitieren nicht von diesen Entschädigungen.

IV. TURNIERE

IV.I. Teilnehmer

Startgeld wird vom Club bezahlt (Auszahlung gegen Quittung via Sekretariat). Es gibt keine Transportvergütung.

IV.II. Trainer und Betreuer

SBB Billet (2. Klasse, ab Wohnort)

Auto (direktester Weg, ab Wohnort)

Vergütung für Betreuung am Turnier < 5 Std.

Vergütung für Betreuung am Turnier > 5 Std

Fr. 100.-

Trainer kann 2. Betreuungsperson definieren.

Für alle Ausgaben ist vom Trainer eine Abrechnung zu erstellen.

IV.III. Kampfrichter

Eigene Kampfrichter wie Trainerentschädigung Fremde Kampfrichter gemäss Reglement SJV

V. TALENTFÖRDERUNG

V.I. Talentförderung (Wettkämpfer)

Voraussetzung ist, dass der Wettkämpfer die Sportschule besucht, Leistungsbereitschaft zeigt und regelmässig an Kursen teilnimmt.

Kurse ab 3 Tage Fr. 25.- / Kurstag

V.II. Talentförderung (Betreuer)

Für Transport und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie in Punkt IV.II.

Es werden nur Kadertrainings unterstützt.

→ Für alle Ausgaben ist vom Trainer oder Betreuer eine Abrechnung zu erstellen.

V.III. Förderung Kader

Mitglieder des regionalen oder nationalen Kaders werden mit bis zu Fr. 300.- / Jahr unterstützt.

VI. DIVERSES

VI.I. Geschenke

Spezielle Verdienste für den Sportverein können bei einem Clubaustritt bzw. einem Rücktritt aus einem Amt mit einem Geschenk verdankt werden.

Richtlinie für den Maximalbetrag

Fr. 200.-

Der Club macht keine offiziellen Geschenke z.B. zur Heirat, Geburtstag usw. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand.

VI.II. Spesen Dojowart und Unterhalt

Der Dojowart ist beitragsbefreit.

Die Spesen für die Reinigung des Dojos werden mittels abgegebener Quittungen ausbezahlt.

Waschen der Gi`s von Trainigsgästen

Fr. 2.- pro Gi

VI.III. Spesen Webmaster

Der Webmaster ist beitragsbefreit.

Die Spesen für die Wartung der Homepage werden mittels abgegebener Quittungen ausbezahlt.

VI.IV. Einreichung Spesenanträge

Spesen sind vierteljährlich einzureichen und müssen von zwei Personen des Vorstandes geprüft und visiert werden. Anschliessend werden sie durch das Sekretariat ausbezahlt.

VI.V. Anpassungen Spesenreglement

Der Vorstand ist berechtigt, sämtliche Spesen und Entschädigungen der Teuerung anzupassen.

Weitere Änderungen sind durch die Generalversammlung zu genehmigen.

Greifensee, 21.03.2025

Im Namen des Judo & Ju-Jitsu Club Winterthur

Präsident

Vizepräsident

René Widtmann

Christoph Urfer